Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Insérate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.

Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Insérate der für die nächstfolgende Nummer bestimmten
werden in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

№ 235.

Mittwoch den 23. August.

1871.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Liste der in den Leipziger Wahlkreisen I und II wohnhaften für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom 23. bis 29. l. M. und zwar am 27. d. M. von 10½ bis 1 Uhr Vormittags und an den übrigen Tagen von 8—12 Uhr Mittags und von 3—5 Uhr Nachmittags und an den übrigen Tagen von 8—12 Uhr Mittags und von 3—5 Uhr Nachmittags auf dem Rathhaus I. Stock in der Richterstube für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Reclamationen sind nach §. 26. des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf d. l. M. zulässig.

Leipzig, den 22. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Der I. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:
Die ganze innere Stadt und **von den Vorstädten** folgende Straßen: Augustusplatz Nr. 1a, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Eutritzscher Straße, Am Exercierplatz, Georgenstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Humboldtstraße, Löhrs Platz, Lortzingstraße, Packhofsgasse, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Wintergartenstraße, Zöllnerstraße.

Der II. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:
Am Augustusplatz Nr. 1—3, Blumengasse, Bosenstraße, Carlstraße, Dörrienstraße, Grimma'sche Steinweg, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Gartenstraße, Gerichtsweg, Hospitalstraße, Inselstraße, Johannisgasse, Königsstraße, Kreuzstraße, Lange Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Poststraße, Querstraße, Ranft'sches Gäßchen, Roßplatz, Salomonstraße, Schützenstraße, Am Täubchenwege, Tauchaer Straße, Bayerischer Platz, Brüderstraße, Karolinenstraße, Dösener Weg, Friedrichsstraße, Vor dem Hospitalthor, Im Johannisthal, Lindenstraße, Löniger Straße, Nürnberger Straße, Roßstraße, Schrötergäßchen, Sternwartenstraße, Teichstraße, Ulrichsgasse, Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Vor dem Windthore.

Bekanntmachung.

Nach der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 scheidet die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes zu St. Thomä demnächst aus, und ist durch die Kirchengemeinde neu zu wählen. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, nachtheiliges Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat, laut der Kirchenvorstandsordnung, sich anzumelden. Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden
vom 24. d. Mts. bis 2. September
Vormittags, und zwar
a) in der Sakristei der Thomaskirche von 9—11 Uhr (Sonntag ausgenommen),
b) im Saal der alten Waage, Markt 4, 2 Treppen, von 9—12 und von 3—6 Uhr.

Bei schriftlichen Anmeldungen, die während derselben 10 Tage zu jeder Tagesstunde vom Pfarramt St. Thomä angenommen werden, ist genaue Angabe über folgende 4 Puncte nothwendig: 1) Vor- und Zuname, 2) Stellung, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Noch bemerken wir, daß zur Thomaskirche die West- und Südhälfte der Stadt eingepfarrt ist, so daß die Hainstraße und Petersstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Ulrichsgasse mit Allem, was südlich davon liegt, zur Parochie St. Thomä gehört.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner dieser Stadttheile auf, sich innerhalb der angezeigten Frist, und **spätestens bis zum 2. September** anmelden zu wollen, und bitten um recht zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden belangreichen Rechtes.

Leipzig, 15. August 1871.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
D. Lechler, Pastor.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. August d. J. soll die diesjährige Probe der Viertelsspritzen Nr. 3 und 13;
desgleichen **Freitag** den 25. August d. J. die der Viertelsspritzen Nr. 1, 10 und 15,
so wie **Montag** den 28. August d. J. die der Viertelsspritzen Nr. 5, 7 und 8
stattfinden.

An jedem der genannten Tage haben sich hierzu, die zu den verschiedenen Spritzen zugetheilten Mannschaften **Nachmittags ½6 Uhr** in den betreffenden Spritzen-Locales einzufinden.

Leipzig, am 17. August 1871.

Das Commando der Feuerwehr.
Dost. B. Schindler.

Gewölbe-Vermiethung.

Die im Erdgeschosse und Zwischengeschoß des **Stockhauses** nach dem Salzgäßchen heraus befindlichen, jetzt an Herrn P. O. Praetorius vermietheten **Geschäftslocalitäten** sollen von **Ostern 1872 an auf drei Jahre** an den Meistbietenden anderweit **vermiethet** werden.

Wir beraumen hierzu Termin an Rathsstelle auf
Donnerstag den 24. dss. Mon. Vormittags 11 Uhr
an und fordern Miethlustige auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen, sowie das Inventarium der zu vermiethenden Localitäten können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 17. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Ein Verkehrs-Rückschritt.

Leipzig, 22. August. Obschon die hiesige Handelskammer sich erst vor wenigen Wochen dahin geäußert hatte, daß kein Bedürfniß zur Einführung der Postpacketbestellung vorliege, so ist mit derselben, einem Circularschreiben der hiesigen Postbehörde zu Folge, Leipzig nun doch beglückt worden.

Das Ausfahren der Packete soll aber nun unter solchen Bedingungen stattfinden und unterbleiben, daß in jedem Geschäftsmann die ernstesten Bedenken hervorrufen müssen. Es soll täglich nur Ein Mal ausgefahren, und für jedes Packet bis zu 1 Groschen, über 30 Pfund 2 Groschen Extraleistung erhoben werden; dagegen soll Jeder, welcher keinen Gebrauch von dieser Einrichtung machen will, **gezwungen sein, nicht allein seine Packete, sondern sogar die dazu gehörigen Frachtbriefe stets im Hauptpostamt abzuholen, ohne über eine Anzeige über die Ankunft seiner Packets zu erhalten.** Hieraus folgt, daß Jeder, dem an einem schnellen Empfang eines Packes gelegen ist, solche künftig beträchtlich öfter erhalten wird als jetzt, wo die Frachtbriefe höchstens Mal bestellt werden und sofort nach Empfangnahme des Frachtbriefes das Packet auf der Post abgeholt werden kann. Es folgt weiter daraus, daß dem Geschäftsmann bei Benutzung dieser Einrichtung leicht eine jährliche Mehrausgabe von sechszig und noch mehr Thalern erwachsen kann, ohne daß er einen Ersatz dafür in seinem Geschäft findet, und daß der Geschäftsmann, wenn er sich die Packete nicht zufahren lassen will, vergeblich nach der Post wird schicken müssen, da er nicht in jedem Falle die Ankunft eines Packets im Voraus wissen kann.

Liegt es nun auf der Hand, daß es für Jedermann leicht sein würde, die beiden ersteren mit der Einrichtung verknüpften Nachtheile fern zu halten, wenn er dafür nicht zugleich den letzteren mit in den Kauf nehmen müßte, so fragt sich, welcher Nachtheil als der größere sich darstellt. Diese Frage kann nur richtig beantwortet werden, wenn man die jetzigen Posteinrichtungen vergleicht mit den Verpflichtungen, welche dem Demjenigen, welcher seine Packete abholen lassen will, auferlegt werden sollen. Jetzt bedarf es, wie bereits oben angedeutet, Jeder Frachtbriefe mit den acht Briefbestellungen des Briefträger zugetragen, worauf er sich dann sein Packete bei der seinem Geschäft zunächst gelegenen Postanstalt abholt oder abholen läßt, also ein in der Westvorstadt wohnender Geschäftsmann bei der Postexpedition auf der Ritterstraße, ein Kaufmann im Zeitzer Viertel bei der Postexpedition am Bayerischen Bahnhofe, ein Gewölbiger auf dem Markt bei dem Hauptpostamte ꝛc. Künftig muß Jedermann, der von der Postzufuhr sich ausschließt, wohne er nun in der Ritterstraße oder der Zeitzer Straße ꝛc., nach dem Hauptpostamte gehen oder schicken, wenn er wissen will (da er ja darüber ohne jegliche Benachrichtigung bleibt), ob für ihn überhaupt Packete eingegangen sind oder nicht, und wenn er solche in Empfang nehmen will.

Nun, Jedermann, der seinen Verstand hierüber zu Rathe zieht, wird sofort erkennen, daß von den drei Uebeln, welche die Packetzufuhr mit sich führt, die beiden ersteren zusammengenommen immer noch nicht so schlimm sind wie das letztere; er wird daher wohl oder übel von der Einrichtung Gebrauch machen und machen müssen, falls die letztgedachte Maßnahme wirklich in dem in Aussicht gestellten Umfange zur Ausführung kommen sollte. Wir glauben Letzteres aber nicht, da sie in directem Widerspruch stehen würde mit den gesetzlichen Bestimmungen, welche im §. 30 des Reglements zum Postgesetze ausdrücklich anordnen, daß die Postverwaltung verbunden ist, die Frachtbriefe dem Adressaten ins Haus zu bestellen. Wir sehen daher die gegentheilige angedrohte Maßnahme nur als ein nicht ernst gemeintes Mittel an, den Kaufmanns- und Handelsstand im Allgemeinen für die Einrichtung von vornherein williger zu machen; denn darüber wird wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß dem Privatpublicum und dem kleinen Geschäftsmann die Packetzufuhr eine in mancher Beziehung willkommene Einrichtung sein wird. Ist aber die neue Maßregel ohne wesentliche Beeinträchtigung der die Post am meisten benutzenden Kreise nicht ausführbar, so sollte man es unbedingt bei den alten bewährten Einrichtungen belassen.

Ernte-Aussichten.

Ueber die Ernteaussichten in Deutschland und in anderen Ländern liegen verschiedene Mittheilungen vor:

Aus Süddeutschland wird gemeldet, daß die Ernte von Halmfrüchten einen erfreulichen Ertrag verspricht, ein Versprechen, was nach den neuesten Nachrichten von dorther auch in der That durch die jetzt größtentheils ausgeführte Getreideernte in Erfüllung gegangen ist. Die Kartoffeln stehen meistentheils ganz vorzüglich und berechtigen, wenn nicht Krankheit und schlimme Witterungsverhältnisse eintreten, zu den besten Hoffnungen. Die Winter- und Frühjahrsfröste, welche in Norddeutschland den Saaten oft sehr bedeutenden Schaden gebracht haben, sind im Süden weniger vorgekommen. Deshalb haben auch dort nicht die großen Verluste durch Auswinterung wie bei uns stattgefunden. Die Frühjahrsfröste, welche unseren Obstbäumen so bedeutenden Schaden zugefügt haben, daß wir fast auf eine Obsternte verzichten müssen, sind in Süddeutschland nur vereinzelt eingetreten. Der dortige Obstertrag verspricht ein zum mindesten mittelmäßiger zu sein. Für den Wein wird die Witterung der letzten Wochen entscheidend sein. Es muß ein sehr warmer und langer Herbst eintreten, wenn die Weinernte an Quantität und Qualität den Erwartungen der Weinbauer entsprechen soll. Bis jetzt ist die Entwickelung der Traube noch überall weit zurück.

In Oesterreich zeigt sich so ziemlich dasselbe Verhältniß wie in Süddeutschland, in Tyrol und Steiermark wird wahrscheinlich eine reiche Ernte eingebracht werden können. Jedoch diese Gebiete sind von nur geringem Umfange und mehr für die Viehzucht und den Landbau geeignet. Sie werden also einen Einfluß auf den Getreidemarkt nicht auszuüben im Stande zu sein. In Böhmen stehen die Aussichten so, daß eine gute Mittelernte zu erwarten ist. Dort ist sonst die Obstkammer Berlins und der größeren Städte Norddeutschlands, aber in diesem Jahre ist auch daselbst das Obst weniger gut als in anderen Jahren gerathen. Unsere einzige Aussicht auf eine reichlichere Obstzufuhr ist Süddeutschland, jedoch billige Preise werden dadurch nicht erzielt werden können, da die Transportkosten das von dort kommende Obst sehr verteuern. Schlesien und Thüringen liefern sonst neben Böhmen nicht unbedeutende Obstmengen hierher, aber auch dort wird die Obsternte weit hinter den Erträgen früherer Jahre zurückbleiben. Auf die Ernte Ungarns setzt man sehr große Hoffnungen, sie stellt einen sehr reichlichen Ertrag in Aussicht, vorzugsweise an Halmfrüchten und Mais. Auch der Wein verspricht eine bessere Ernte als in Süddeutschland.

Was Rußland betrifft, so werden die aus den Gouvernements Rjäsan, Charkow, Poltawa, der Krim, Bessarabien, Koslow, den Kreisen Simara und Zeisk, sowie aus Odessa anfänglich gemeldeten günstigen Ernte-Aussichten durch neuere Nachrichten für einen Theil dieser Gebiete erheblich abgeschwächt. Die anhaltend rauhe Witterung und der beständige Regen haben namentlich das Sommergetreide geschädigt. Doch hofft man, daß sich auch Vieles bei guter Witterung erholen kann. Aus den drei südwestlichen Gouvernements, namentlich Kiew, wird berichtet, daß der ununterbrochene kalte Regen die Wiesen und das Winterkorn ausweichte und die Aussaat des Sommergetreides sowie der Runkelrüben sehr beeinträchtigte. Gleiche Klagen verlauten aus dem Kreise Stawropol und vom Don, wo zu Anfang des Mai in Folge des Regens viele Felder noch unbesäet waren und der Graswuchs noch sehr geluiten hatte. Im Kasan'schen Gouvernement hatte bis gegen Ende Mai vielfach nicht allgemein gepflügt werden können. Es wird daher dort wegen der späten Aussaat für das Sommergetreide gefürchtet. In Wjätka, Tula und Rjäsan ist gleichfalls die Bestellung der Sommerfelder durch den Regen sehr aufgehalten worden und waren die Ernte-Aussichten bis zum Anfang Juli ungünstig. In den Gouvernements Charkow, Poltawa und der Krim stehen die früh besäeten Sommerfelder sehr gut, nicht so die mit späterer Aussaat, worüber namentlich aus dem Charkow'schen Gouvernement Klagen verlauten. Im Gouvernement Sfanatow begannen schon in der zweiten Hälfte des April die Sommersaaten aufzugehen. Auch in einem Theile von Polen, namentlich in der Umgegend von Warschau und im Gouvernement Kalisch, waren die Aussichten noch zu Anfang Juli sehr schlimm. Es änderte sich jedoch das Wetter sehr zum Besseren, und es kann bei dem Fortbestand desselben noch sehr viel gut gemacht werden.

Außer dem größeren Berichte über die Ernte-Aussichten in Rußland liegen noch einige kleinere aus einzelnen Theilen des russischen Reiches vor. So wird aus dem westlichen Kurland in der Mitte des Juli geschrieben: „Wenn der Himmel uns für die ganze Zeit des Sommers sehr günstige Witterung verleiht, wie bisher, so können wir wohl mit fröhlichem und dankbarem Herzen auf eine reiche Ernte blicken. Der Roggen erhielt in diesem Jahre erst am 15 Juni seine Aehrenkrone und die Blüthezeit begann gegen Ende Juni. Die Obstbäume haben reichlich geblüht. Der Stand des Sommergetreides und der Kartoffeln ist gut und üppig, und das Gras befindet sich im besten Wachsthume.“ Ueber die Ernte-Aussichten berichtet die „Rev. Ztg.“ aus Estland: „Die Saatzeit für Sommerkorn hatte sich in diesem Jahre in Estland in Folge der anhaltend kalten und nassen Witterung sehr in die Länge gezogen, und wurden in den Niederungen im Augenblick die Felder noch nicht mit Saat bestellt; in den Saaten selbst ist aber kein Mangel bemerkt worden. Der Zustand des Winterkorns ist nun heute ziemlich überall befriedigend, nur an einigen Stellen hat es im vorigen Herbst durch den Wurm gelitten. Der Graswuchs war allerdings in Folge der anhaltend kalten Witterung Anfangs wenig fortgeschritten, hat sich nun aber sehr rasch erholt. Der Arbeitslohn ist in Folge der Eröffnung der baltischen Eisenbahn im Verhältniß zu früher sehr gestiegen. Man hofft auf eine befriedigende Ernte.“

Die große Kornkammer Europas ist in den Donaufürstenthümern, von wo kaum glaubliche Mengen Getreide nach England, Frankreich ꝛc. gehen. Der Ausfall der dortigen Ernte kann niemals ohne Einfluß auf den Getreidemarkt und auf die Getreidepreise bleiben. Wir dürfen uns deshalb freuen, melden zu können, daß die Ernte dort eine sehr gute zu werden verspricht, also im Stande ist, den Bedarf zu decken. Die Speculation in Getreide hat sich bereits in bedeutendem Umfange den Donaufürstenthümern zugewendet. Es werden von dort aus große Mengen von Getreide verschifft werden, wobei sich die deutsche Rhederei, wie dies Jahr für Jahr geschieht, gewiß wieder stark betheiligen wird.

Auch Schweden und Norwegen haben eine Ausfuhr von Getreide, wenn auch nur in einem bescheidenen Maße, und der Ausfall der dortigen Ernte muß deshalb stets eine Wirkung auf den Getreideverkehr ausüben. Die ungünstige Witterung im Winter und Frühling dieses Jahres hat sich, wie in Norddeutschland auch jenen beiden nordischen Königreichen gezeigt und einen nachtheiligen Einfluß auf die Saaten hervorgerufen. Das Wintergetreide hat durch den Frost im Winter gelitten und das Sommergetreide, welches erst